





Wenn jemand Sonderfernleihgebühren mit einem Materialentnahmeschein bezahlen möchte, muss er einen gesonderten Schein haben, auf dem "Sonderfernleihe" steht. Dieser ist dann genauso zu behandeln wie ein FernleihMES, darf aber nur für Sonderfernleihgebühren verwendet werden.

Den Vordruck des leeren Materialentnahmescheins findet man auf den Seiten des Dezernates für Haushalt und Wirtschaft, unter Formulare/ Vordrucke: [hier](#)

Bei Fragen können Sie auch gern jederzeit Frau Kreschnak -34416 oder Frau Markert -36894 kontaktieren.